

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 10.02.2022

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/7335 -

Betr.: Klimaschutzgesetz und Klimaplan – wie sieht der Zeitplan aus?

Einleitung für die Fragen:

Das Hamburgische Klimaschutzgesetz (HmbKliSchG) und der Hamburger Klimaplan als zentrale Eckpfeiler der Energie- und Klimastrategie der FHH sind in ihren derzeitigen Fassungen von Februar 2020 bzw. Dezember 2019. Nach der Verabschiedung ist mit der Verschärfung der Klimaziele der früheren Großen Koalition in Berlin, dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz des Bundes von März 2021, der Konstituierung des Klimabeirats und der Ankündigung einer Einigung der rot-grünen Koalitionspartner auf neue Klimaziele vom Oktober 2021 (um nur einige Punkte zu nennen) einiges geschehen.

In der Antwort 8 auf meine Frage vom 18. Januar 2022 (Schriftliche Kleine Anfrage „Wärmewende ausgebremst? Werden Anträge auf Fernwärmeanschlüsse verweigert?“, Drs. 22/6919) zum Zeitpunkt der Aufnahme neuer, angekündigter Klimaziele in das Klimaschutzgesetz und den Klimaplan antwortete der Hamburger Senat, dass beide aktuell überarbeitet werden und dass das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Generell kann man feststellen, dass die möglichen Handlungszeiträume für einen erfolgreichen Klimaschutz, nach Jahrzehnten des Zögerns, eng bemessen sind und ein zeitlicher Spielraum nicht mehr zur Verfügung steht.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Für wann ist die Überarbeitung des Klimaschutzgesetzes und des Klimaplans vorgesehen und wie sieht der derzeitige Zeitplan dazu aus?*

Frage 2: *Gibt es eine zeitliche Abfolge zwischen der Überarbeitung des Klimaschutzgesetzes und des Klimaplans und woraus leitet diese sich ab?*

Der Senat hat das Ziel, die Verfahren zur Novellierung des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes (Hmb-KliSchG) mit der Fortschreibung des Klimaplans zu synchronisieren. Die Verfahren haben als behördenübergreifender Prozess begonnen und werden parallel erfolgen. Der Zeitplan wird aktuell abgestimmt. Eine Beteiligung von Stakeholdern an den jeweiligen Verfahren ist in Planung.

Frage 3: *Werden öffentliche Institute bzw. weitere externe Auftragnehmer an der Erarbeitung des Klimaplans und des Klimaschutzgesetzes beteiligt und wenn ja, mit welchen konkreten Fragestellungen? Bitte Auftragnehmer und Fragestellungen einzeln nennen und zuordnen. Zu welchem Datum werden die Ergebnisse der externen Auftragnehmer erwartet?*

Im Rahmen der Fortschreibung des Klimaplans wurde ein Auftrag zur „Entwicklung von Szenarien zum Erreichen neuer Klimaschutzziele“ an das Hamburg Institut Consulting vergeben. Die Ergebnisse werden Ende Juli erwartet. Fragestellungen des Auftrags sind:

- Entwicklung und Prüfung der Umsetzbarkeit von Szenarien zur Erreichung neuer ambitionierterer Klimaschutzziele – welche Ziele sind für Hamburg erreichbar – und Darstellung des Beitrags der einzelnen Sektoren.

- Überprüfung der Zieldefinition des Hamburger Klimaplanes und des HmbKliSchG in Hinblick auf die Ziele und Begrifflichkeiten des Klimaschutzgesetzes des Bundes.
- Prüfung und mögliche Handlungsempfehlungen für ein Klimabudget und einen Klimacheck bzw. Klimavorbehalt.

Frage 4: *Wie und wann werden der Klimabeirat und der Energiewendebeirat beteiligt?*

Siehe Antwort zu 1. und 2.

Vorbemerkung: *In der Presse wurde bereits im Oktober 2021 über konkrete CO₂-Einsparziele in einer Einigung zwischen den Koalitionspartnern berichtet. Demnach sollen bis 2030 die Treibhausgasemissionen in Hamburg um 65 Prozent reduziert und die Klimaneutralität weiterhin bis 2050 erreicht werden.*

Frage 5: *Sind die in der Presse kolportierten Einsparungsziele korrekt und wenn nicht: warum nicht?*

Siehe Drs. 22/6966.